

Mitglied werden

Mitglied des Bayerischen Jugendrings kann jeder Jugendverband (im Sinne eines Zusammenschlusses mehrerer Gruppen) oder jede Jugendgruppe in Bayern werden, unabhängig von ihrer bzw. seiner Rechtsform.

Die Mitgliedschaft muss beantragt werden. Voraussetzungen für eine Aufnahme sind im § 4 der Satzung des BJR beschrieben:

So beantragt ihr die Mitgliedschaft:

- Ein Aufnahmeschreiben mit der Erklärung, dass ihr die Satzung des Bayerischen Jugendrings anerkennt und zur Mit- und Zusammenarbeit bereit seid.
- Eure Jugendordnung oder Satzung.
Falls ihr noch keine habt, unterstützen wir euch gerne bei der Erstellung.
- Einen kurzen Steckbrief über eure Jugendgruppe: Seit wann es euch gibt, wie viele Mitglieder ihr habt, welche Aktionen ihr im letzten Jahr durchgeführt habt und wie ihr organisiert seid. (ein Formular zum Ausfüllen steht hier bereit)
- Falls eure Jugendorganisation einem Verein mit Erwachsenen angehört, auch dessen Satzung.
- Ggf. weitere Materialien wie Zeitschriften oder Infoblätter, die eure Arbeit veranschaulichen.

Auf der BJR-Homepage findet Ihr Muster und Hilfestellungen zum Antrag:

[BJR - Mitglied werden \(www.bjr.de/strukturen/mitglieder/mitglied-werden\)](http://www.bjr.de/strukturen/mitglieder/mitglied-werden)

- Satzung BJR
- Aufnahmevoraussetzungen
- Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft
- Vorschlag für einen Jugendparagrafen in einer Erwachsenen-Satzung
- Grundlagen einer eigenen Satzung

Nach Einreichung der Unterlagen wird in der nächsten Vollversammlung des Kreisjugendrings über euren Antrag diskutiert und ggf. eine Empfehlung zur Aufnahme in den BJR ausgesprochen.

Nach positiver Entscheidung durch den BJR werdet ihr Mitglied mit Sitz und Stimmrecht im örtlich zuständigen Jugendring und erhaltet gleichzeitig die öffentliche Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.